

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 76 (2003)

Heft: 11

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

begruessen, tigen Ab-
 Leiter der Kontrollsektion, GenLt Theo Mather.
 ster Hoiger Liennart und als Vertreter des Landeshaupt-
 tiv absolvierter Diplomarbeit den akademischen Grad
 narter.
 Fortsetzung auf Seite 3



Bundesrat Dr. Samuel Schmid, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, besuchte Anfang September während seines zweitägigen Arbeitsbesuches in Österreich gemeinsam mit dem Bundesminister für Landesverteidigung, Günther Platter, den Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze. Der Schweizer Minister zeigte sich von der

Bundesrat Schmid in Österreich auf der Titelseite

r. Auf der Titelseite der unabhängigen Soldatenzeitung Österreichs «Der Soldat» wurde der zweitägige Arbeitsbesuch von Bundesrat Samuel Schmid gewürdigt. Dabei liess er sich gemeinsam mit dem Bundesminister für Landesverteidigung, Günther Platter, über den Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze informieren. Dazu im «Der Soldat»: «Obwohl die Schweiz nicht unmittelbar vor einem verstärkten Einsatz der Armee an der Grenze steht, sind die bei diesem Besuch gewonnenen Erfahrungen wichtig, um rasch bei einer geänderten Bedrohungslage reagieren zu können, betonte der Schweizer Verteidigungsminister.» WIE ARMEE-LOGISTIK verschiedentlich berichtete, leistet das Österreichische Bundesheer seit September 1990 Assistenzeinsatz an der Staatsgrenze. Insgesamt waren 270 000 Soldaten im Einsatz. Sie haben bis heute insgesamt 74 000 illegale Grenzgänger aufgegriffen und den Sicherheitsbehörden übergeben.

Div Riner unterstützt Österreicher

Schweizer Experte in Österreichischer Reformkommission

Das Österreichische Bundesministerium für Landesverteidigung leitet Schritte ein für eine Streitkräfteform 2010. Zu diesem Zwecke wurde eine Bundesheer-Reformkommission ins Leben gerufen. In diesem Gremium sollen auch ausländische Experten Einsitz nehmen.

Auf Anfrage des Bundesministers für Landesverteidigung, Günther Platter, an den Chef VBS einen höheren Stabsoffizier zur Verfügung zu stel-

len, hat Bundesrat Samuel Schmid Divisionär Max Riner, Projektleiter VBS XXI, für diese Aufgabe bestimmt. Mit seinen Erfahrungen aus der Planung und Umsetzung der Reformen im VBS verfügt Divisionär Riner über die notwendigen Voraussetzungen.

Keine Offiziersaspiranten mehr

Verordnung über die Verwaltung der Armee der A XXI angepasst.

td. Der Bundesrat hat die Verordnung über die Verwaltung der Armee (VVA) der Armee XXI angepasst und

auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Neben sprachlichen Änderungen – Offiziersaspiranten heissen künftig Offiziersanwärter – wird u.a. die Soldskala den neuen Unteroffiziersgraden angepasst. So beträgt beispielsweise der Tagessold eines Hauptadjutanten Fr. 11.50, jener eines Oberwachmeisters Fr. 8.50 (im Vergleich: Adjutantunteroffizier Fr. 10.–, Wachmeister Fr. 8.–).

Um die mit dem Projekt «Verpflegung XXI» beabsichtigten Einsparungen zu realisieren, wird die Lieferung von Lebensmitteln auf Waffenplätze neu geregelt. Für diese Lieferungen erlässt die Logistikkategorie der Armee allgemeine Kaufbedingungen,

die für die Truppe beim Abschluss von Verträgen verbindlich sind.

Schliesslich wird auch das militärische Schadenwesen neu geregelt. Die Schatzungskommissionen unter der Oberaufsicht des Oberfeldkommissärs werden aufgehoben. Deren Aufgaben werden zusammen mit denjenigen des heutigen Oberfeldkommissariats und Teilaufgaben der Eidg. Fahrzeugkontrolle in das neue «Schadenzentrum VBS» überführt.

Adaptation de l'ordonnance sur l'administration de l'armée pour l'armée XXI

Le Conseil fédéral a adapté l'ordonnance sur l'administration de l'armée (OAA) pour l'armée XXI. Elle entre en vigueur le 1er janvier 2004.

En plus de quelques modifications d'ordre linguistique – les aspirants officiers se nomment dorénavant candidats officiers – il a été procédé à une adaptation de la solde en fonction des nouveaux grades de sous-officiers. C'est ainsi, par exemple, que la solde d'un adjudant-chef s'élève maintenant à 11.50 francs par jour, celle d'un sergent-chef à 8.50 francs (par comparaison : adjudant-sous-officier: 10.– francs, sergent: 8.– francs).

Dans le but de réaliser les économies prévues par le projet « Subsistance XXI », de nouvelles directives régleront la livraison de denrées alimentaires aux places d'armes. Pour ces livraisons, la base logistique de l'armée édicte des conditions générales d'achat qui sont obligatoires pour la conclusion de contrat d'achat par la troupe.

Enfin, un nouveau règlement sera également appliqué pour le traitement des dommages causés par des militaires. Les commissions d'estimation, sous la haute surveillance du Commissaire de campagne en chef, seront supprimées. Leurs tâches, avec celles de l'actuel Office du commissaire de campagne en chef et des tâches partielles du Contrôle fédéral des véhicules, seront transférées dans le nouveau «Centre de dommages du DDPS».

Lesen Sie dazu weiter auch ab Seite 10 «Vorschau auf das Jahr 2004 / Kommissariatsdienst».

Der Kalte Krieg, die Schweiz, die Neutralität und die Konsequenzen

«Als historischer Begriff umschreibt die Bezeichnung Kalter Krieg den in seiner Intensität schwankenden Antagonismus der beiden Weltmächte USA und UdSSR sowie die Beziehung zwischen den daraus hervorgehenden Machtblöcken ... »

Brockhaus Enzyklopädie in 24 Bänden, 19. Auflage, Mannheim 1990, Band 11, S. 369

OBERST ROLAND HAUDENSCHILD

Entstehung

Die Bezeichnung Kalter Krieg wird erstmals gebraucht (wahrscheinlich 1946) von Bernard Mannes Baruch, amerikanischer Finanzmann und Politiker, für das ohne direkten Einsatz militärischer Mittel durchgeführte Ringen zwischen den USA und der Sowjetunion seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Der Kalte Krieg ist seit 1947 die geläufige Bezeichnung für den Ost-West-Konflikt.

Die Konfrontation von Ost und West wird zuerst und vor allem in Europa sichtbar, wofür Winston Churchill 1946 den Begriff Eiserner Vorhang prägt, der in der Folgezeit den europäischen Kontinent mit einer fast unüberwindlichen Grenze in zwei Machtblöcke teilt.

Die am Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 bereits latent bestehenden Dif-

ferenzen zwischen den westlichen Alliierten und der UdSSR akzentuieren sich rasch, was letztlich zur Teilung der Welt in Ost und West führt. 1948 wird als Jahr des Beginns des Kalten Krieges angesehen (unter anderem Beginn der Berliner Blockade, bis Mai 1949) und 1949 ist die Spaltung Europas in zwei feindliche Blöcke vollzogen. Mit dem Abschluss des Nordatlantischen Bündnisses (NATO) 1949 und der Schaffung des Warschauer Paktes (WAPA) stehen sich auch militärisch zwei Mächtigkeitsgruppen gegenüber.

Damit besteht in Europa und auf der Welt ein labiles aber mittel- und langfristig trotzdem einigermaßen stabiles Gleichgewicht, mit dem Aufkommen der Atombomben auch nukleares Gleichgewicht des Schreckens genannt. Die Kubakrise 1962 bringt die Welt an den Rand eines Dritten Weltkrieges. In den 1960er- und 1970er-Jahren schliessen die Weltmächte USA und UdSSR Abkommen zur Begrenzung der

Atomrüstung ab, in den 1980er-Jahren folgen Abkommen zur Begrenzung bzw. Abrüstung von konventionellen Waffen. Mitte der 1980er-Jahre intensivieren die Weltmächte USA und UdSSR ihre Beziehungen und beginnen ihre Rüstung abzubauen.

Als am 9. November 1989 die Mauer in Berlin fällt, ist der Eisernen Vorhang endgültig aufgebrochen und ein Ende des Kalten Krieges in Sicht. 1990 bringt die Wiedervereinigung Deutschlands (BRD/DDR). Die Auflösung des Warschauer Paktes (WAPA) erfolgt im März 1991, diejenige der Sowjetunion im Dezember 1991. Damit ist nach rund 45 Jahren der Kalte Krieg als europäischer und weltweiter Spaltplatz zu Ende.

Die Schweiz und die Neutralität

Die Schweiz kehrt 1938 zum Status der integralen Neutralität zurück und bleibt bis zu dessen Auflösung Mitglied des Völkerbundes. Im Zweiten Weltkrieg übernimmt die neutrale Schweiz zahlreiche Schutzmandate und leistet gute Dienste. Als 1945 der Völkerbund formell aufgelöst wird, tritt unser Land der neuen Völkergemeinschaft Vereinte Nationen nicht bei. Im Jahr 1946 nimmt die Schweiz diplomatische Beziehungen mit der Sowjetunion auf.

Die Neutralität ist stetem Wandel unterworfen; so kann im Kalten Krieg (ohne erklärten Krieg) keine Neutralität praktiziert werden, sondern eine Neutralitätspolitik. Die aussenpolitische Doktrin wird um zwei Schlüsselbegriffe erweitert; neben die Neutralität treten die Solidarität und die Disponibilität. Im Kalten Krieg gilt es die Politik der Neutralität aufrecht zu erhalten, damit man sowohl möglichen Gegnern als auch Partnern gegenüber glaubwürdig erscheinen kann. Es gilt auch gegenüber den tiefen Überzeugungen im Schweizer Volk treu zu bleiben.

Der Kalte Krieg bringt keine Konfrontationen territorialer Art, sondern ideologischer Natur. Die Schweiz hat aber nie eine Gesinnungsneutralität praktiziert, so ist die Volksmeinung dezidiert antikomunistisch eingestellt. Die USA benutzten während der Kubakrise 1962 die Vermittlung der Schweiz und die Schweiz vertritt noch heute die amerikanischen Interessen in Kuba. Der Bundesrat verurteilt sowohl die sowjetische Invasion in Ungarn 1956 als auch jene in der Tschechoslowakei 1968, was aber keine Auswirkungen auf die bilateralen Beziehungen mit der Sowjetunion hat. Ziel der Neutralitätspolitik ist die Schweiz im Kalten Krieg glaubwürdig und nützlich erscheinen zu lassen. Sie leistet so ihren direkten oder indirekten Beitrag zur Beendigung der diktatorischen Regime in Osteuropa.

Es ist klar, dass man um die Gefahr aus Osten wusste; eine Situation in welcher die Schweiz von Westen überfallen worden wäre, erschien niemandem wahrscheinlich.

Im Kalten Krieg erbringt die Schweiz Dienste, welche noch schlimmere Situationen verhindern helfen und macht sich nützlich im humanitären Bereich. Die gute und zuverlässige Neutralität unseres Landes ist allseits geschätzt und anerkannt. Die Schweiz versucht Freiheit, Unabhängigkeit, Souveränität und Demokratie zu wahren; die Neutralität wird nachhaltig gehandhabt und zum Nutzen der Welt eingesetzt. Möglicherweise hat die Schweiz dadurch mitgeholfen einen Dritten Weltkrieg zu verhindern.

Die Schweiz und ihre Armee

Am Ende des Zweiten Weltkrieges ist die Ansicht weit verbreitet, die Schweiz habe das Völkerringen dank der bewaffneten Neutralität unbeschadet überstanden, was aus heutiger Sicht nur zum Teil richtig ist. Bereits mit der Truppenordnung 1947 sind die Änderungen der Truppenordnung 1938, die während des Aktivdienstes im Zweiten Weltkrieg von Vollmachtenbeschlüssen des Bundesrates vollzogen wurden, legalisiert, aber nur im Sinne einer zeit-

Sommaire

La guerre froide en Europe et au monde a duré presque 50 ans, depuis la fin de la 2ème guerre mondiale jusqu'en 1991, la chute de l'Union soviétique. La Suisse comme pays neutre était entre les deux blocs de l'est et de l'ouest. Elle a pu conserver sa neutralité et même se rendre utile aux nations du monde en cas de crises. L'armée suisse a bien changé pendant la guerre froide. L'organisation des troupes 1961 marquait la base pour de nombreux changements qui ont pris place dans les prochaines années. Jusqu'à la fin de la guerre froide notre armée a suivi une évolution considérable pour atteindre un niveau remarquable.

Par conséquent la neutralité armée était un élément essentiel pour la Suisse en période de guerre froide.

lich limitierten Dauer. Die Truppenordnung 1951 bringt nach wenigen Jahren erneut eine Umgestaltung der Armee. In den 1950er- und 1960er-Jahren stehen insbesondere Rüstungs- und Beschaffungsfragen im Vordergrund, betreffend etwa Flugzeuge und Atomwaffen.

Die eigentliche Armee reform beginnt mit der Truppenordnung 1961 (in Kraft 1962). Die Truppenordnung (TO) 1961 wird bis Ende 1994 gültig bleiben, obschon sie zahlreiche Änderungen erfährt. Erstmals werden in der TO 61 mechanisierte Heereseinheiten (drei Mechanisierte Divisionen) geschaffen, je eine pro Feldarmekorps. Gleichzeitig wird neu ein grossräumiges Gebirgsarmekorps gebildet mit Gebirgsdivisionen, Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden. Die Armee wird auch verjüngt, indem das Wehrpflichtalter von 60 auf 50 bzw. 55 für Offiziere herabgesetzt wird. Auch fällt der Beschluss, die Luftverteidigung massiv zu verstärken (Flab-Lenkflugwaffensysteme 35 mm und Überschalljäger Mirage IIIS).

Das Jahr 1964 bringt nicht nur die Ausstellung Wehrhafte Schweiz an der EXPO 64 in Lausanne, sondern auch die Mirage-Affäre, welche Staat und Armee erschüttert. Wegen massiver Kostenüberschreitung wird die Flugzeugbeschaffung redimensioniert und in der Folge das EMD reorganisiert (am 1. Februar 1968 in Kraft), mit zum Teil personellen Konsequenzen.

Am 6. Juni 1966 erscheint die Konzeption der militärischen Landesverteidigung. Sie setzt neue Akzente und beendet den jahrelangen Konzeptionsstreit zwischen Anhängern einer mobilen bzw. statischen Armee. In den folgenden Jahren wird die Gesamtverteidigung, die militärische und zivile Landesverteidigung institutionalisiert und weiterentwickelt. Weiterhin wird eine gezielte Rüstungspolitik betrieben, indem jährliche Rüstungsprogramme die Beschaffungskontinuität betreffend Ausrüstung der Armee sichern sollen. 1970 wird der Territorialdienst umfassend reorganisiert. 1972 fällt der Beschluss zur Aufhebung der Kavallerie und deren Umschulung zu Panzergrenadieren.

Im Jahr 1973 erreichen die armee-feindlichen Umtriebe ihren Höhepunkt.

Am 1. August 1975 unterzeichnet die Schweiz die Schlussakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE); am 29. September 1975 legt der Bundesrat das Armeeleitbild 80 vor.

1976 wird der Spionagefall Jeanmaire zu Gunsten der Sowjetunion aufgedeckt.

Auf den 1. Januar 1977 wird die umfassende Neugestaltung der Versorgungsformationen mit dem neuen Versorgungskonzept in Kraft gesetzt. Die Versorgungsformationen der Divisionen und Brigaden fallen weg, alle Formationen der Versorgung werden in den Territorialzonen konzentriert.

1987 erreichen die Rüstungsanstrengungen mit der Einführung des Kampfpanzers Leopard einen Höhepunkt. Kurz nach dem Fall der Berliner Mauer (9. November 1989) wird das Volksbegehren «Für eine Schweiz ohne Armee und eine umfassende Friedenspolitik» in einer Volksabstimmung am 26. November 1989 von 64,4% der Stimmenden abgelehnt. Einmalig auf der Welt ist, dass ein Volk über die Existenz seiner Armee abstimmen kann!

Die Anstrengungen für die materielle Anpassung der Armee an die Erfordernisse einer modernen Landesverteidigung gehen weiter. Ende 1991 legt der Bundesrat eine Beschaffungsvorlage für Kampfflugzeuge F/A-18 vor.

Die Entwicklung der Schweizer Armee in der Zeit des Kalten Krieges weist folgende Besonderheiten auf:

- Permanenter Umbau der Armeorganisation mit zahlreichen Änderungen der TO 61; es gibt kein neues Gesamtkonzept für die Armeorganisation, man begnügt sich mit situativen Anpassungen in rascher Folge.
- Zunehmende Technisierung der materiellen Ausrüstung und permanente Kostensteigerungen bei den Beschaffungen; Lizenzfabrikation von Rüstungsgütern oder Beschaffung aus dem Ausland.
- Aufrechterhaltung eines grossen Heeresbestandes; der Sollbestand der Armee 61 beträgt 625 000, der Istbestand liegt bedeutend höher. Folge: Zunehmende Problematik, ein solches Massenheer adäquat auszurüsten und zu bewaffnen.

- Bereitschaft und Verfügbarkeit der Armee: Eine Allgemeine Kriegsmobilmachung mit dem Einsatz der ganzen Armee erscheint allein aus volkswirtschaftlichen Gründen als wenig wahrscheinlich, realistisch ist eher eine Teilmobilmachung bzw. der Einsatz limitierter Kräfte als Antwort auf eine bestimmte Bedrohung.

- Konstante Abnahme der Militärausgaben gemessen an den jährlichen Gesamtausgaben des Bundes; die Ausgaben für die Armee erreichten 1957 ein Maximum mit 42%.

Konsequenzen

Trotz Anfeindungen und Zweifeln hat sich die Neutralität auch im Kalten Krieg bewährt. Die Schweiz als neutraler Staat stand gewissermassen zwischen den Blöcken von West und Ost und versuchte stets eine Lücke zu finden, die es ihr erlaubte, sich nützlich zu machen. Eine echte und anspruchsvolle aussen- wie auch innenpolitische Gratwanderung.

Der Armee boten sich im Kalten Krieg verschiedene Optionen: entweder eine Integration in ein Bündnis, wobei nur ein westliches in Frage gekommen wäre, oder eine autonome Verteidigung. Der Entscheid stand praktisch immer zu Gunsten der autonomen Verteidigung fest. Dies bedingte für einen Kleinstaat wie die Schweiz relativ grosse Verteidigungsanstrengungen personeller, materieller und finanzieller Art zur Wahrung der Glaubwürdigkeit nach allen Seiten. Dass diese Anstrengungen durchaus gerechtfertigt waren, belegen heutige Erkenntnisse über geplante Angriffe des Ostblocks auf Westeuropa, die Schweiz nicht ausgenommen.

Als der Kalte Krieg Ende 1991 in Europa beendet war, brauchte die Schweiz ihre Neutralität nur entsprechend anzupassen, damit dieses Instrument nicht aus der «Mode» geriet.

Die Anpassung der Armee an die neuen Verhältnisse in Europa erfolgte erst durch die Armee 95, welche ab dem 1. Januar 1995 realisiert wurde und wird mit der Armee XXI ab 1. Januar 2004 fortgesetzt. Organisationen verändern sich im Zeitablauf immer; dies bedingt periodisch neue Inhalte.

Ein Heer – ein Haus

Divisionär Luc Fellay präsentiert seine Ziele

Ip. Einen Monat nach seinem Amtsantritt als Chef Heer und künftiger Kommandant Heer hat sich Divisionär Luc Fellay in Bern den Medien vorgestellt. Er will das Heer als glaubwürdige, effiziente Unternehmung in eine leistungsorientierte Zukunft führen.

Ein Heer – ein Haus, das auf den drei Säulen Ausbildung, Territorialregionen und Einsatz beruht. So sieht Divisionär Luc Fellay die künftige Teilstreitkraft Heer. In den Lehrverbänden will er eine glaubwürdige, kostengünstige Ausbildung von hoher Qualität. Mit den vier Territorialregionen will er die Milizarmee solide im Land und in der Bevölkerung verankern. Und von den Brigaden erwartet er kompetente Einsätze.

Nur mit einem reibungslosen und leistungsorientierten Zusammenspiel dieser Bereiche lassen sich laut Fellay die Aufträge der modernen Armee erfüllen. Aufträge, die sich gegenüber der vorwiegend auf die Verteidigung ausgelegten Ausrichtung des 20. Jahrhunderts stark verändert haben: Heute stehen nebst der Verteidigung Aufträge in den Bereichen dynamische und präventive Raumsicherung, Existenzsicherung und Friedensförderung im Vordergrund.

Mit dem Start der Armee XXI muss die neue Teilstreitkraft Heer in der Lage sein, die geforderten Einsatzleistungen zu erbringen. Divisionär Fellay sieht die Schwerpunkte in den Bereichen subsidiäre Einsätze bei Grenz-, Konferenz- und Objektschutzaufgaben, Unterstützung des Grenzwachkorps, Katastrophenhilfe im In- und grenznahen Ausland, humanitäre Hilfseinsätze im Ausland und Unterstützung der zivilen Behörden bei Grossanlässen. Dafür muss das Heer sich anpassen können, sich durch Flexibilität, Polyvalenz, Fähigkeit zum modularen Aufbau der Einsatzkräfte und durch Kohärenz auszeichnen, hob Fellay vor den Medien hervor.

«Verpflegung A XXI»: Annäherung an zivile Gepflogenheiten anpassend

Inskünftig wird das Truppenrechnungswesen mit den Lieferanten Allgemeine Kaufbedingungen abschliessen. Der Rechnungsführer der Truppe wird für die effektive Dienstleistungsdauer einen Liefervertrag mit dem von ihm ausgewählten Lieferanten erstellen. Die Neuerungen sollen als wichtige Eckpfeiler eine Annäherung an die zivilen Marktgepflogenheiten sowie als Kommunikationsmittel zwischen Truppe und Lieferant dienen. Dazu das Bundesamt für Betriebe des Heeres BABHE, Sektion Truppenrechnungswesen:

BUNDESAMT FÜR BETRIEBE DES HEERES
DIREKTION
OFFICE FÉDÉRAL DES EXPLOITATIONS DES FORCES TERRESTRES
DIRECTION

Liefervertrag

Zwischen

Truppe und

Lieferant

Geltungsdauer (Dauer der Dienstleistung)

Preise Es gelten die handelsüblichen Engrospreise

Produktgruppe

- ☐ Brot / Bäckereiarartikel
- ☐ Milch / Milchprodukte
- ☐ Eier
- ☐ Fleisch / Wurstwaren / Geflügel und Fische
- ☐ Gemüse / Früchte
- ☐ Tiefkühlprodukte

Allgemeine Kaufbedingungen (AKB) und Liefervertrag

Im Rahmen der aktuellen Armee reform wurden unter dem Titel «Verpflegung A XXI» im Bereich Verpflegung verschiedene Projekte entwickelt. Dabei ging es auch um die Überarbeitung der bestehenden Lieferverträge, welche sich ab dem 1. Januar 2004 wie folgt neu präsentieren:

Inskünftig wird das Truppenrechnungswesen mit den Lieferanten Allgemeine Kaufbedingungen vereinbaren. Der Fourrier wird, mit denen von ihm ausgewählten Lieferanten, für die gesamte Dienstleistungsdauer einen Liefervertrag abschliessen.

Diese Änderungen wurden in Zusammenarbeit mit Dachverbänden der Lebensmittelindustrie, vornehmlich dem VSM (Verband Schweizer Metzgermeister), SBKV (Schweizer Bäcker- und Konditormeisterver-

band), KOS (Käseorganisation Schweiz), swisscofel (Gemüse und Früchtehandel) und dem Bauernverband ausgearbeitet. Die erwähnten Organisationen haben die Anpassungen als Vertragspartner unterzeichnet. Eine weitere Zusammenarbeit wird von allen Seiten angestrebt.

Die Neuerungen sollen als wichtige Eckpfeiler eine Annäherung an die zivilen Marktgepflogenheiten sowie als individuelles Kommunikationsmittel zwischen der Truppe und dem Lieferanten dienen.

InfoThek

Formulare der AKB sowie Lieferverträge können ab 1. Dezember 2003 direkt von der Homepage

www.truppenrechnungswesen.ch

bezogen, oder über die Telefonnummer:

031 / 325 03 55

bestellt werden.

BUNDESAMT FÜR BETRIEBE DES HEERES
DIREKTION
OFFICE FÉDÉRAL DES EXPLOITATIONS DES FORCES TERRESTRES
DIRECTION

Conditions générales d'achat (CGA)

conclues entre

La section de la comptabilité de la troupe

et

(fournisseur)

Bases juridiques:

Conditions générales d'achat (CGA) et contrats de fournisseur

Dans le cadre des réformes actuelles de l'Armée, divers projets sous le titre «Subsistance Armée XXI» seront développés dans le domaine de la subsistance. Dès lors, il s'agit aussi de remanier les contrats de fournisseurs existants qui, à partir du 01.01.2004, se présenteront sous une nouvelle forme:

Dans le futur, la section de la comptabilité de la troupe établira des conditions générales d'achat avec les fournisseurs. Le fourrier de la troupe érigera, pour la durée effective du service, un contrat de fourniture avec les fournisseurs désignés.

Ces modifications seront travaillées en collaboration avec les associations faîtières de l'industrie des denrées alimentaires, tout particulièrement de l'Union Suisse des Maîtres Bouchers (USMB), de l'Union Suisse des Boulangers et Maîtres Confiseurs (USBMC), de l'Organisation Suisse du Fromage (OSF), GalloSuisse (Association des Producteurs d'œufs suisses), Swisscofel (commerce des fruits et légumes) et de l'Union Suisse des Paysans. Les organisations précitées signeront les adaptations en tant que partenaires contractants. Un suivi de cette collaboration est vivement souhaité de part et d'autre.

Les innovations seront un pilier important dans le sens d'une approche vers le marché civil ordi-

naire et serviront de moyen de communication entre la troupe et les fournisseurs.

A partir du 01.12.2003, le formulaire CGA ainsi que le contrat de fournisseur seront accessibles directement par Homepage

www.truppenrechnungswesen.ch

ou seront à commander auprès de Tel:

031 / 325 03 55

Zertifizierte Ausbildung für Sanitätstruppen

Angehörige der Sanitätstruppen werden künftig ihre in der Schweizer Armee absolvierte Ausbildung mit in ihr ziviles Leben nehmen können – nicht nur als Erfahrung, sondern mit offiziellen Zertifikaten. Ab der ersten Rekrutenschule 2004 werden verschiedene solcher zertifizierter Ausbildungsgefässe angeboten.

Es werden drei Ausbildungssequenzen mit der Möglichkeit der Erreichung eines Zertifikates angeboten: Zum Einen werden die künftigen Rekruten der Sanitätstruppen eine Ausbildung erhalten, die es ihnen erlaubt, im zivilen Leben den Ausweis als Pflegehelfer/in SRK zu erwerben und somit in der ganzen Schweiz eine solche Tätigkeit auszuüben.

Zum Zweiten werden alle Schweizer Rekruten während der Allgemeinen Grundausbildung (AGA) im Bereich Sanität auf den Wissensstand der heutigen Zugsanitäter kommen und gleichzeitig im Bereich «Basic Live Support» (BLS) das Niveau 1 erreichen.

Die dritte Zielgruppe sind Einheitssanitäter, speziell für diese Funktion ausgehobene Armeeangehörige: Sie werden nach entsprechender Ausbildung bei Unfall oder Erkrankung anderer situationsgemässe Entscheidungen treffen sowie die entsprechenden Massnahmen bis zum Eintreffen professioneller Hilfe einleiten können.

Beförderung von Eidgenössischen Offizieren – Promotion d'officiers fédéraux – Promozione di ufficiali federali

Mit Wirkung ab 1. Oktober 2003 – Avec effet du 1er octobre 2003 – Con effetto dal 1° ottobre 2003

INFANTERIE - FANTERIA

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO

Gäumann Andreas, 3510 Häutligen BE
Lüchinger Gabriel, 3360 Herzogenbuchsee BE
Nussbaum Marc, 4642 Wangen b. Olten SO
Rüesch Oliver, 8051 Zürich ZH
Zurflüh Thomas, 3065 Bolligen BE

MECHANISIERTE UND LEICHTE TRUPPEN - TROUPES MECANI- SEES ET LEGERES - TRUPPE MECCANIZZATE E LEGGERE

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE

Etter Hanspeter, 4579 Gossliwil SO
Richner Andreas, 5036 Oberentfelden AG

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO

Galliker Philipp, 6221 Rickenbach LU
Spielmann Markus, 4658 Däniken SO
Wuillemin Frédéric, 1018 Lausanne 18-Pon-
taise VD

ARTILLERIE - ARTIGLIERIA

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE
Stotzer Christoph, 3294 Büren a. Aare BE

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Duc Nicolas, 1884 Villars-sur-Ollon VD
Kummer Stefan, 3704 Krattigen BE
Oswald Benedikt, 8008 Zürich ZH
Pannatier Sacha, 1981 Vex VS

FLIEGERTRUPPEN - TROUPES D'AVIATION - TRUPPE D'AVIAZIONE

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE

Desarzens Eva, 3067 Boll BE
Jaquet Claude, 3280 Murten BE

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO

Agramelal Mehdi, 1025 St-Sulpice VD
Lanthemann Marc, 4500 Solothurn SO
Meyer Ralph, 8200 Schaffhausen SH
Tamburini Daniele, 6402 Merlisbach SZ

FLIEGERABWEHRTRUPPEN - TROUPES DE DEFENSE CONTRE AVIONS - TRUPPE DELLA DIFESA CONTRAEREA

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE
Kraus Daniel, 3007 Bern BE

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO

Berner Reno, 5000 Aarau AG
Böni Stefan, 8910 Affoltern am Albis ZH
Brügger Patrick, 1795 Courlevon FR

GENIETRUPPEN - TROUPES DU GENIE - TRUPPE DEL GENIO

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE

Wassmer André, 8608 Bubikon ZH
Welz Andreas, 9043 Trogen AR

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Brugger Kurt, 8620 Wetzikon ZH
Stalder Roland, 4573 Lohn-Ammansegg SO

ÜBERMITTLUNGSTRUPPEN - TROUPES DE TRANSMISSION - TRUPPE DI TRASMISSIONE

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE
Lanz Pierre-Yves, 1006 Lausanne VD

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Roth Patrick, 8472 Seuzach ZH

SANITÄTSTRUPPEN - TROUPES SANITAIRES - TRUPPE SANITARIE

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE
Cassio Ignazio, 6926 Montagnola TI

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Braun Peter, 6005 Luzern LU
Schweizer Michael, 3600 Thun BE

VERSORGUNGSTRUPPEN - TROUPES DE SOUTIEN - TRUPPE DI SOSTEGNO

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE

Felber Thomas, 7306 Fläsch GR
Neukomm Alex, 3003 Bern BE
Scherz Peter, 3073 Gümligen BE

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Hurschler Bernhard, 3072 Ostermündigen BE
Meneghini Marco, 4132 Muttentz BL

RETTUNGSTRUPPEN - TROUPES DE SAUVETAGE - TRUPPE DI SALVATAGGIO

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE
Wermelinger Stefan, 6376 Emmetten NW

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Graber Reto, 4800 Zofingen AG

MATERIALTRUPPEN - TROUPES DU MATERIEL - TRUPPE DEL MATERIALE

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE
Vuillermet Yves, 2027 Fresens NE

TRANSPORTTRUPPEN - TROUPES DE TRANSPORT - TRUPPE DEI TRASPORTI

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE
Blumer Daniel, 3047 Bremgarten b. Bern
BE

TERRITORIALDIENST - SERVICE TERRITORIAL - SERVIZIO TERRITORIALE

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE

Eggenschwiler Fredy, 4450 Sissach BL
Müller Philippe, 3012 Bern BE

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Jonsson Kjartan, 8306 Brüttisellen ZH

MILITÄRPOLIZEI - POLICE MILI- TAIRE - POLIZIA MILITARE

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE

Kurath Josef, 8890 Flums SG
Späni Aldo, 6440 Brunnen SZ
Tomaschett Arthur, 8704 Herrliberg ZH

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Baumgartner Rudolf, 6052 Hergiswil NW

AC SCHUTZDIENST - SERVICE DE PROTECTION AC - SERVIZIO DI PROTEZIONE AC

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE
Adler Daniel, 5275 Etzgen AG
Vogelmann Reinhard, 8157 Dielsdorf ZH

Gradstruktur, Funktionen, Ausbildung und Einsatz in der Armee XXI

Mannschaft

Grad	Funktion	Ausbildung	Einsatz	Abzeichen
	Rekrut	Grundausbildung AGA, FGA		
Soldat (Sdt) soldat (sdt) soldato (sdt)	Pz-, Aufkl-, Mw-, Radar-Soldat usw	AdA nach abgeschlossener Grundausbildung (AGA, FGA)	In allen Chargen der Kampf- Ustü- Log Trp inkl LW	
Gefreiter (Gfr) appointé (app) appuntato (app)	Ausgezeichnet- er Soldat		In allen Chargen der Kampf- Ustü- Log Trp inkl LW	
Obergefreiter (Obgfr) appointé-chef (app chef) appuntato capo (app capo)	Spezialist Stufe Einh Grfhr Stv	Funktionsbe- zogene Ausbil- dung	Mat D, Mun D, ACSD, Sport, Adm, Dienste, usw Stellvertreter des Unteroffiziers (Grfhr) Truppführer	

Unteroffiziere

Grad	Funktion	Ausbildung	Einsatz	Abzeichen
Korporal (Kpl) caporal (cpl) caporale (cpl)	Grfhr	AGA, FGA, UOS, KVK, Prakt D (VBA) (kurze Ausb)	Chef seines Fachbereiches Führt sein Team/ Gruppen	
Wachtmeister (Wm) sergent (sgt) sergente (sgt)	Grfhr / Fz Kdt	AGA, FGA, Anw S, UOS, Praktikum, KVK, Prakt D (VBA) (lange Ausb)	Führt seine Gruppe/ Kampffahrzeug/ System	
Oberwachtmeister (Obwm) sergent-chef (sgt chef) sergente capo (sgt capo)	Zfhr Stv	LG für Zfhr Stv nach min 2 WK	Ist Stv des Zfhr Ist Halb-Zfhr (in Doppel-Fkt)	

Feldweibel (Fw) sergent-major (sgtm) sergente maggiore (sgtmm)	Tech Uof System Uof	AGA, FGA, UOS, TLG Tech Uof / TLG System Uof KVK, Praktikum Prakt D (VBA)	Leitet den tech Bereich in der Einheit Systemverantw Fachdienst bereiche	
Fourier (Four) fourrier (four) furiere (fur)	Einh Four	AGA, FGA, LG Einh Four, KVK, Praktikum, Prakt D (VBA)	Ist der Rechnungsführer und C Vpf der Einheit	
Hauptfeldweibel (Hptfw) sergent-major chef (sgtm chef) sergente maggiore capo (sgtmm capo)	Einh Fw	AGA, FGA, LG Einh Fw, KVK, Praktikum, Prakt D (VBA)	C Dienstbetrieb der Einh	
Adjutant Unteroffizier (Adj Uof) adjudant sof (adj sof) aiutante suf (aiut suf)	Log Zfhr	TLG Log Zfhr, Zfhr LG, Prakt D, (VBA 2. Teil)	Führt die Log - Elemente im Einsatz Unfallpikett-Zug- führer	
Stabsadjutant (Stabsadj) adjudant EM (adj EM) aiutante SM (aiut SM)	Führungs- gehilfe Kdt / Stabsmit- arbeiter Bat/Abt Fähnrich	TLG Stabsadj SLG I Prakt D (VBA 2. Teil)	Ist Führungsgehilfe/ Stabsmitarbeiter des Bat/Abt Kdt/ Fähnrich und Fachvorgesetzter der HptFw	
Hauptadjutant (Hpt Adj) adjudant-major (adj maj) aiutante maggiore (aiut magg)	Führungs- gehilfe Kdt / Stabsmit- arbeiter Br	SLG II resp TLG Nof / Adj / Log usw je nach Führungsgrund- gebiet	Ist Führungsgehilfe / Stabsmitarbeiter des Br Kdt Fachvorgesetzter der Stabsadj	
Chefadjutant (Chef Adj) adjudant-chef (adj chef) aiutante capo (aiut capo)	Führungs- gehilfe Kdt / Stabsmit- arbeiter Ter Reg	SLG II resp TLG Nof / Adj / Log usw je nach Führungsgrund- gebiet	Ist Führungsgehilfe/ Stabsmitarbeiter des Ter Reg Kdt	

GENERALSTAB - ETAT-MAJOR GENERAL - STATO MAGGIORE GENERALE

ZUM OBERST - AU GRADE DE COLONEL
- AL GRADO DI COLONNELLO
Hoz Wolfgang , 3037 Herrenschwand BE
Logan Ian , 1066 Epalinges VD

ZUM OBERSTLEUTNANT - AU GRADE
DE LIEUTENANT-COLONEL
- AL GRADO DI TENENTE COLONNELLO
Roos Benedikt , 3067 Boll BE
Tschäppät Markus , 8604 Volketswil ZH

STÄBE BUNDES RAT - ETATS- MAJORS DU CONSEIL FEDERAL - STATI MAGGIORI DEL CON- SIGLIO FEDERALE

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO
Comby Bertrand , 1950 Sion VS

ARMEESTAB - ETAT-MAJOR DE L'ARMEE - STATO MAGGIORE DELL'ESER- CITO

ZUM OBERST - AU GRADE DE COLONEL
- AL GRADO DI COLONNELLO

De Gottrau Philippe , 1753 Matran FR
Fischer Hans , 8627 Grüningen ZH
Frey Walter , 8125 Zollikerberg ZH
Witzig Edouard , 1206 Genève GE

PERSONALRESERVE - RESERVE DU PERSONNEL - RISERVA DI PERSONALE

ZUM OBERST - AU GRADE DE COLONEL
- AL GRADO DI COLONNELLO
Beeler David-André , 3800 Interlaken BE
Gilomen Jörg , 3322 Schönbühl BE
Lüscher Urs , 4058 Basel BS
Wüthrich Bernhard , 3012 Bern BE

ZUM OBERSTLEUTNANT - AU GRADE
DE LIEUTENANT-COLONEL
- AL GRADO DI TENENTE

Buess Peter , 6023 Rothenburg LU
Jorisch Jan-Peter , 8620 Wetzikon ZH

ZUM MAJOR - AU GRADE DE MAJOR -
AL GRADO DI MAGGIORE

Jörgensen Christian , 8370 Sirnach TG
Pfäffli Thomas , 4552 Derendingen SO
Vontobel Heinrich , 8624 Grüt ZH
Zweifel Fritz , 8596 Scherzingen TG

ZUM HAUPTMANN - AU GRADE DE
CAPITAINE - AL GRADO DI CAPITANO

Beck Philipp , 9500 Wil SG
Bolliger Hans-Peter , 8048 Zürich ZH
Essig John , 8306 Brüttisellen ZH
Ettlin Dominik , 8702 Zollikon ZH
Schenker Carlo , 6060 Sarnen OW
Wysler Jürg , 8126 Zumikon ZH

**Allseits herzliche
Gratulation**

KURZNACHRICHTEN

F/A-18: Kaverne Meiringen der Luftwaffe übergeben

wst. Am 22. Oktober übergab der Rüstungschef dem Kommandanten der Luftwaffe im Rahmen einer kleinen Feier die für den Schutz der F/A-18-Flotte erweiterte Flugzeugkaverne Meiringen. Unter der Leitung des Bundesamts für Armeematerial und Bauten der Gruppe Rüstung war die Anlage nach einer Bauzeit von rund fünf Jahren termingerecht fertiggestellt worden. Die Inbetriebnahme durch die Truppe erfolgt in den kommenden Wochen.

Partnerschaft für den Frieden

phw. Der Bundesrat hat das 8. Individuelle Partnerschaftsprogramm (IPP) der Schweiz für das Jahr 2004 verabschiedet. Gegenüber dem Präsentationsdokument für die NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP) und den bisherigen individuellen Partnerschaftsprogrammen bleiben politische Zielsetzungen sowie die eingesetzten Mittel inhaltlich praktisch unverändert. Die Anzahl der Angebote sowie der Umfang der Teilnahmen entsprechen dem bisherigen Engagement.

Armee XXI kann starten - Bundesrat setzt Militär- gesetz in Kraft

dl. Die Armee XXI kann am 1. Januar 2004 wie geplant starten. Der Bundesrat hat die Änderungen des Militärgesetzes, die Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee sowie die Verordnung über die vollständige Inkraftsetzung der Verordnung der Bundesversammlung über die Änderung des Bundesbeschlusses über die Verwaltung der Armee auf den kommenden Jahresbeginn in Kraft gesetzt.

Die Vorlagen waren vom Parlament am 4. Oktober 2002 gutgeheissen worden. Gegen die Revision des Militärgesetzes war in der Folge das Referendum ergriffen worden.

In der Volksabstimmung vom 18. Mai 2003 wurde die Militärgesetzesrevision mit 1,7 Mio Ja-Stimmen gegen 544 577 Nein-Stimmen angenommen.

Liechtenstein: Vereinbarung unterzeichnet

-r. Bundesrat Samuel Schmid weilte am 17. und 18. Oktober zu einem Besuch im Fürstentum Liechtenstein. So fand u.a. im Vaduzer Regierungsgebäude ein Arbeitsgespräch mit Regierungsrat Alois Ospelt, Innenminister des Fürstentums Liechtenstein, statt. Themen waren unter anderem die Zusammenarbeit der beiden Länder in den Bereichen Katastrophenhilfe, Bevölkerungsschutz, Jugend und Sport sowie die Unterstützung bei Sicherheitsvorkehrungen bei grossen Sportanlässen in Liechtenstein.

Bundesrat Schmid und Regierungsrat Ospelt unterzeichneten eine Vereinbarung über die Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein am digitalen schweizerischen Sicherheitsfunknetz «Polycom». Der Bundesrat hatte dieser Vereinbarung Ende September für eine Dauer von fünf Jahren zugestimmt.

Swisscoy: Erstmals in Stans

-r. Am 17. Oktober kehrte das achte Swisscoy-Kontingent in die Heimat zurück und wurde durch den designierten Chef Führungsstab der Armee, Div Christian Josi, offiziell verabschiedet - zum ersten Mal in der Innerschweiz, nämlich in Stans NW, wo künftig die Auslandeinsätze vorbereitet werden.

Drei neue Verteidigungs- attachés

-r. Mit dem Abschluss ihrer Ausbildung werden drei neue Verteidigungsattachés (VA) das VBS wie folgt vertreten:

Oberst i Gst Christof Gertsch mit Sitz in Beijing ist für China, Mongolei, Nordkorea und Vietnam zuständig.

Oberst i Gst Beat Eberle betreut von Stockholm aus Schweden, Finnland, Estland, Lettland und Litauen.

Oberst Thomas Bucheli übernimmt in Kürze den Posten Kyiv. Er ist akkreditiert in der Ukraine, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien und Moldawien.